Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 222 (1943)

Artikel: Aus der Geschichte der Handwerke und Gewerbe
Autor: Lehmann, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375177

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Geschichte der Handwerke und Gewerbe.

Von Hans Lehmann.

Im Appenzeller Kalender für das Jahr 1935 berichteten wir seinen Lesern über die Anfänge des Handwerks und der Handwerksorganisationen, besonders der Zünfte, im vergangenen Jahre 1942 über zwei große Gruppen von Handwerken. Die eine umfaßte die sog. Bauhandwerke, das bodenständige der Zimmerleute und das von den Römern übernommene der Maurer und Steinmetzen, denen später alle angeschlossen wurden, die sich einerseits mit der Bearbeitung des Holzes in irgend einer Weise befaßten oder anderseits mit der Verarbeitung von Erdarten wie die Ziegler und Hafner. Ihnen stellten wir die noch viel mannigfaltigere Gruppe der Verarbeiter der Metalle gegenüber. Das alles waren Handwerke, und die, welche diese Betätigungen ausübten, Handwerker.

Diesmal möchten wir von den Gewerben und Handwerken zur Bereitung von Nahrung und Herstellung von Bekleidung berichten, zunächst aber einige Bemerkungen über die Bedeutung der Wörter Handwerke, Gewerbe und Berufe vorausschicken, da der Sprachgebrauch des Volkes in ihrer Verwendung sehr oberflächlich ist, als ob kein Unterschied zwischen ihnen bestünde.

Mit Handwerk, Antwerk, bezeichnete man nach den alten Wörterbüchern die Betätigung zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen aller Art, mit Handwerker die Hersteller, mit Antwerk im besonderen die von Kriegsmaschinen. In unserem alamannischen Dialekte haben wir noch den weiteren Ausdruck „Hamberch". So läßt Joh. Peter Hebel den Schreinergesellen sagen:

„Mi Hamberch hätti g'lehrt, so so, la la
do stoht mer 's Trinke gar viel besser a,
as 's Schaffe, sel bikenni frei und frank
der Rucke bricht mer schier am Hobelbank."

Das Wort Gewerbe hat eine viel umfassendere Bedeutung. Es bezeichnet eine Erwerbstätigkeit überhaupt und schließt damit auch den Handel in sich. Da es namentlich für die Herstellung von Waren gebraucht wurde, die für diesen bestimmt waren, demzufolge für größere Mengen, später mit Hilfe von Maschinen, überflügelten diese bald die nur von Hand gemachten. Heute gibt es aber selten ein Handwerk, das des Maschinenbetriebes entbehren könnte, und darum unterscheidet auch der Sprachgebrauch nicht mehr zwischen beiden Ausdrücken.

Ein drittes Wort zur Bezeichnung einer Erwerbstätigkeit ist Beruf. Selbst das große „Deutsche Wörterbuch" der Brüder Grimm gibt keinen Aufschluß über die Bedeutung des Wortes, sondern führt nur Beispiele über dessen Verwendung auf. Man spricht von geistlichen und weltlichen Berufen, vom Beruf des Pfarrers, Lehrers usw., aber man sagt auch „er war von Beruf ein Schreiner, ein Handelsmann" usw. Eigentlich heißt das, er treibe, wozu er berufen, d. h. am besten befähigt sei, was aber in Wirklichkeit nicht immer zutrifft.

Diese Ausdrücke sind nicht gleich alt, doch ist zurzeit noch nicht festgestellt worden, wann, wofür und wo man jeden erstmals anwendete. Im allgemeinen läßt sich nur so viel sagen, daß, solange die Angehörigen der Familie oder ihr Gesinde alle Bedarfe herstellten, es weder Handwerke, Gewerbe, noch Berufe im Sinne der späteren Bedeutung dieser Wörter gab, sondern erst von der Zeit an, da einzelne Personen zufolge Beanlagung und erworbener Geschicklichkeit in der Herstellung von Hand gemachter Erzeugnisse die gewohnten Anforderungen übertrafen und dadurch deren Besitz auch für außerhalb der Familie stehende begehrenswert machten. Damit setzte der Austausch ein, der sich allmälig zum Nah- und Fernhandel entwickelte, wobei mit dem Aufkommen des Geldes dieses die Tauschgegenstände ersetzen konnte. Handwerke nach heutigem Begriffe und deren Organisation in Zünfte bildeten sich aber erst nach der Gründung der Städte, als sich darin einzelne für die Herstellung von Gebrauchsbedarfen besonders befähigte Personen mit deren Abgabe an andere gegen entsprechende Löhnung ausschließlich befaßten und sich damit ihre Existenzmittel beschafften. Das waren die Handwerker und die Gewerbetreibenden. Für letztere gibt es kein Wort gleicher Bildung, da man nicht von Gewerbern, höchstens von Gewerblern spricht, nie aber von Berufern oder Beruflern.

Bevor unsere Voreltern sich in der Errichtung kunstreich ausgeführter Wohnungen aus Holz oder Stein versuchten, hatten sie für Nahrung und Kleidung zu sorgen. Die erstere bestand zunächst in Nährstoffen, die keiner oder nur weniger Zubereitung bedurften. Solche lieferten Feld und Wald in Früchten, die Haustiere in Milch und Eiern, aber auch in Fleisch. Denn dieses wurde in frühesten Zeiten auch roh gegessen. Brot und Brei lernte man nach und nach aus den verschiedenen Getreidearten bereiten. Das Wildpret als besonderes „Herrenessen", verschaffte die Jagd, und Fische, namentlich als Fastenspeise, die Gewässer. Verboten war seit Einführung des Christentums das Fleisch von Pferden, Eseln und Maultieren, es sei denn in höchster Not. Die Viehmast zur Vermehrung des Fleischertrages kannte man schon im Mittelalter. Das Schlachten der Tiere besorgte ursprünglich das Familienoberhaupt oder eine andere dazu geeignete Person als Hausarbeit, wie das Backen des Brotes. Großvieh wurde erst durch einen Schlag mit der Axt auf die Stirn betäubt, es wurde „geschlagen". Diese Tätigkeit bezeichnete die altdeutsche Sprache mit slahton, die mittelalterliche mit slahten, slachten. Daraus entstand für den Ausführenden die Benennung als „slachter", Schlächter und da es dazu einer gewissen Geschicklichkeit bedurfte und die Handlung darum nur geeigneten Personen übertragen wurde, bildete sich daraus der Beruf des Schlachters oder Schlächters, in den Städten aber erst viel später für den Ort, wo dieses vorgenommen wurde, die Bezeichnung als Schlachthaus. Wichtiger als das Töten war das Abziehen des Felles (schinden) und das Zerlegen des Fleisches in die genießbaren Teile. Dafür bildete sich ein zweites Wort.

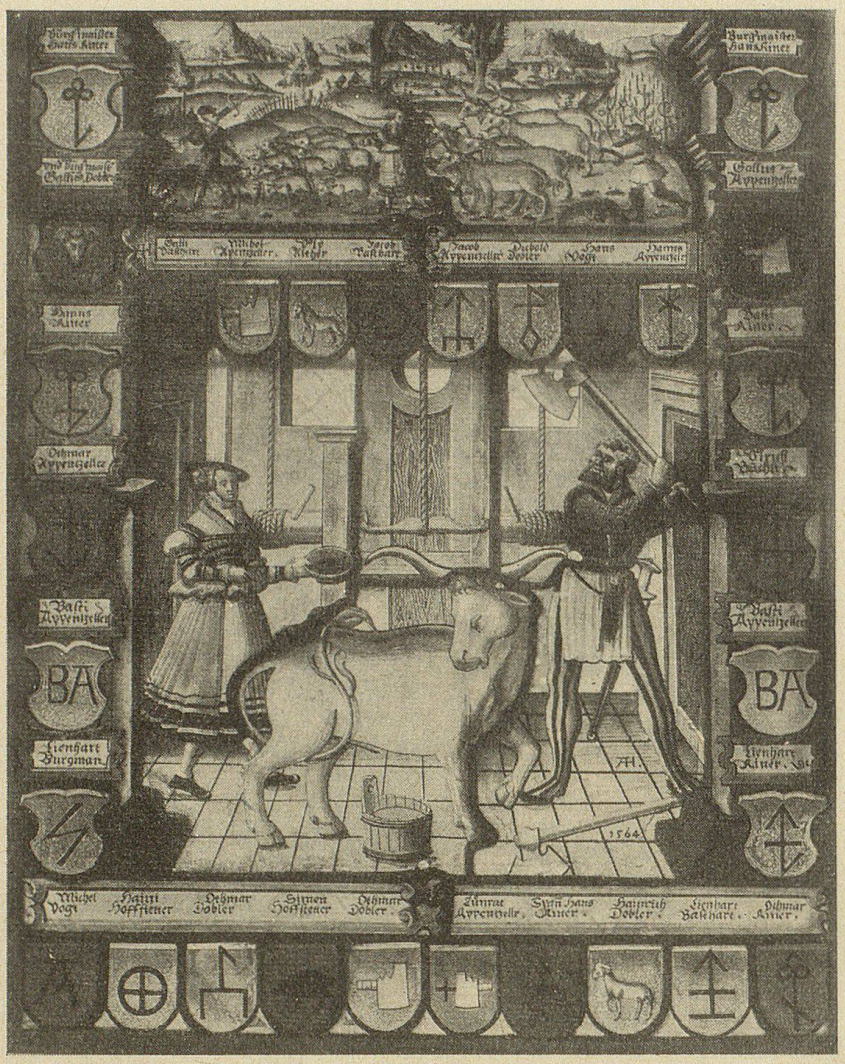

Abb. 1. Zunftscheibe der Metzger in St. Gallen, von Andreas Hör, 1564. Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

In den römischen Städten und nach der Eroberung der Gebiete am Rhein auch in den dort entstehenden hieß der Markt für Fleisch und Gemüse forum macellum und der Mann, welcher diese Waren verkaufte, macellarius. Aber erst aus den mittelalterlichen Wörtern macecarius, machecarius entstanden die deutschen Ausdrücke metzigaere, metziger, Metzger und dazu die Verben metzeln und metzgen für das Schlachten. Das Kleinvieh und das Geflügel wurden gestochen. Da es dafür weniger Geschicklichkeit bedurfte und die Handlung darum auch weiterhin von Familienmitgliedern oder dem Gesinde ausgeführt wurde, entstand dafür keine Berufsbezeichnung. In späterer Zeit aber übernahmen das Stechen des Kleinviehs in den Städten die sog. Kleinmetzger, und als der Fleischbedarf stetig zunahm und damit auch die Zahl der geschlachteten Tiere, bildeten sich zuweilen getrennte Handwerke als Schweine- und als Schafmetzger aus. Roßmetzger dagegen kamen erst auf, als die Kirche den Genuß des Pferdefleisches gestattete. Einzelne Vertreter des Metzgerhandwerks beschränkten sich in größeren Städten sogar auf die Zubereitung bestimmter Fleischteile zum Genuß und befaßten sich auch mit ihrem Verkaufe, so die Kuttler, andere auf die Herstellung von Fleischprodukten, wie die Wurster. Das führte in gewissen Gegenden zu dem Sammelnamen für die Vertreter aller dieser Handwerke als Fleischer.

Da das in den Städten aufkommende und sich weiter bildende Handwerk oder Gewerbe der Metzger einträglich war und seinen Vertretern Wohlstand und damit Ansehen verschaffte, wurde es auch von solchen ausgeübt, die sich auf unerlaubte Weise bereichern oder wenigstens vor Schaden bewahren wollten, indem sie kranke Tiere kauften, deren Fleisch der Gesundheit schädlich war, oder das durch die Aufbewahrung schon verdorbene Fleisch absetzten. Darum sahen sich die Stadtherren und später die städtischen Räte, die auch für das Wohl der Bürger zu sorgen und diese von jeder Art von Benachteiligung zu schützen hatten, genötigt, gegen solchen Betrug Vorkehrungen zu treffen, indem sie das Schlachten und den Verkauf des Fleisches unter behördliche Aufsicht stellten. Diese besorgten die Fleischschauer. Um diese Kontrolle zu erleichtern, durfte das Fleisch nur an bestimmten Orten geschlachtet und verkauft werden. Dazu gab es in den größeren Städten eigene Schind- oder Schlachthäuser mit Gaden (Kammern) darin, wo die Fleischteile bis zum Verkaufe aufbewahrt wurden. Dieser geschah in der Metzg auf den Fleischbänken, die vom Stadtherrn oder später vom Rate gegen einen jährlichen Zins verliehen wurden, wie die Gaden in den Schlacht- oder Schindhäusern. Die Benützung solcher Fleischbänke war erblich und nur auf ihnen durfte verkauft werden. In Luzern verliehen sie bis zum Bündnis der Stadt mit den Eidgenossen 1332 die Herzoge von Österreich als Stadtherren, ebenso in Zofingen bis zu seinem übergange an Bern 1415. Im Jahre 1342 besaß dieses Städtchen 18 solche, die an ebensoviele Metzger verliehen wurden gegen 10 Schillinge für jede Bank im Jahre. Sie standen im Erdgeschoß des Rathauses, später unter der Tuchlaube, d. h. dem Lokal, in dem das Tuch verkauft werden mußte. In Zürich dagegen wurden schon 1312 diese Bänke vom Rate verpachtet und zwar in der Metzg, einem eigenen Gebäude, während das Vieh in dem Schlachthause nicht nur geschlagen, sondern ihm auch die Haut abgezogen (geschunden) und das Fleisch in

besonderen Gaden aufbewahrt wurde, bevor man es in der Metzg, an andern Orten auch Schol oder Schal genannt, auf den Fleischbänken an die Einwohnerschaft verkaufte.

In den Dörfern war es gestattet, selbst aufgezogenes Vieh in oder vor den Häusern zu schlachten und das Fleisch zu verwerten. Das Recht, das Schlachten als Gewerbe zu betreiben, mußte dagegen von der Obrigkeit erworben werden, wofür diese es schützte. Der geheime Fleischverkauf war streng verboten. Wo aber ein Dorf keinen eigenen Metzger besaß, mußte der aus einem andern herbeigezogene sich gebührlich benehmen. In den kleinen Städten waren die Verhältnisse ähnlich wie in den Dörfern.

Die Fleischpreise wurden überall von den Behörden festgesetzt. Deren Vorschriften bezogen sich aber auch auf den Fleischverkauf, der wieder den besondern örtlichen Verhältnissen angepaßt war. So durften z. B. in Luzern die Metzger weder Wildpret noch Hasen und Dachsfleisch verkaufen. Für Würste war die Verwendung von Rindfleisch- und Kuhfleisch verboten. Magerem Fleisch durfte nicht durch Zugabe von Unschlicht fetter Tiere abgeholfen werden. Hammen (Schinken), Haupt, Krös und Ohren mußte man gesondert verkaufen, die Nieren dagegen hatten beim Fleisch zu verbleiben. Zungen durften die Metzger nur zum Hausgebrauch salzen und mageres Fleisch mußten sie in ihrem Haushalte verwenden. Das Fleisch von verunglückten Tieren durfte nicht auf die Fleischbänke kommen, ebenso wenig wie finniges, wenn auch noch genießbares. Beiden wurden besondere Verkaufsstellen angewiesen. Das von der Fleischschau beanstandete Fleisch mußte entweder an bestimmten Orten ins Wasser geworfen oder „verlocht" werden. Kein Metzger durfte mehr als eine Bank haben und nicht mehr als zwei zusammen eine gemeinsam. Da aber auch in den Städten manche Bürger Landwirtschaft betrieben, war den Metzgern gestattet, diesen ihr Vieh gegen bestimmte Gebühren zu schlachten. Da die Zahl der Fleischbänke eine nur der Größe der Lokalität entsprechende war, gab es neben den sog. Bankmetzgern die Lohn- oder Hausmetzger. Auch diese mußten der Zunft beitreten. Der Fleischverkauf aber blieb auf die Metzg beschränkt. Die Gebühren für die Benützung des Schlachthauses waren für beide gleich hohe. Die Erlaubnis für den Fleischverkauf im eigenen Hause ist erst eine Errungenschaft der Neuzeit.

Die Fleischnahrung galt von jeher als eine dem Körper besonders zukömmliche. Eine alte Redensart lautet: „Fleisch macht Fleisch". Die Metzger waren auch stolz auf das hohe Alter ihres Handwerkes. Diesen Vorzug wollten ihnen die Kürschner streitig machen mit der Behauptung, ihres sei noch älter, denn Gott habe dem ersten Menschenpaare gleich nach dem Sündenfalle aus Fellen Röcklein gemacht, wogegen diese einwendeten, erst habe man die Tierlein schlachten müssen, bevor man ihnen das Fell abziehen konnte. Auch die Metzger bildeten mit den ihnen zugehörigen Zweighandwerken Bruderschaften, aus denen später Zünfte wurden, die auch ihre beruflichen Angelegenheiten regelten. Zu ihrem Handwerksstolze paßten nicht recht die Vorschriften, welche sie über das Betragen auf den Zunftstuben erlassen mußten, wenigstens in früheren Jahrhunderten. Das beweisen die für solche Vergehen angesetzten Bußen, die meist in Wein beglichen wurden, den man gemeinsam trank. Wer Händel anfing, zahlte vier Maß. Wer aber gar die schönen Glasgemälde in den Fenstern zertrümmerte, mußte sie auf eigene Kosten wieder herstellen lassen und wenn er sich weigerte, dazu noch zwei Maß bezahlen, ebenso wer ein Weinglas zerbrach. Wer aber dem „Uli rufte", d. h. sich erbrach, oder Unflätigkeiten beging, den büßte man mit vier Maß. Als ihren besonderen Handwerkspatron verehrten sie, in reformierten Städten aber nur bis zur Glaubensänderung, den hl. Antonius, dessen Kalendertag festlich begangen wurde. Die Lehrzeit dauerte zwei Jahre. Wer als Geselle bei einem Bank- oder Hausmetzger arbeitete,

Abb. 2. Schweineschlachten auf dem Lande. Zeichnung von Christoph Murer in Zürich. Ende 16. Jahrhundert.

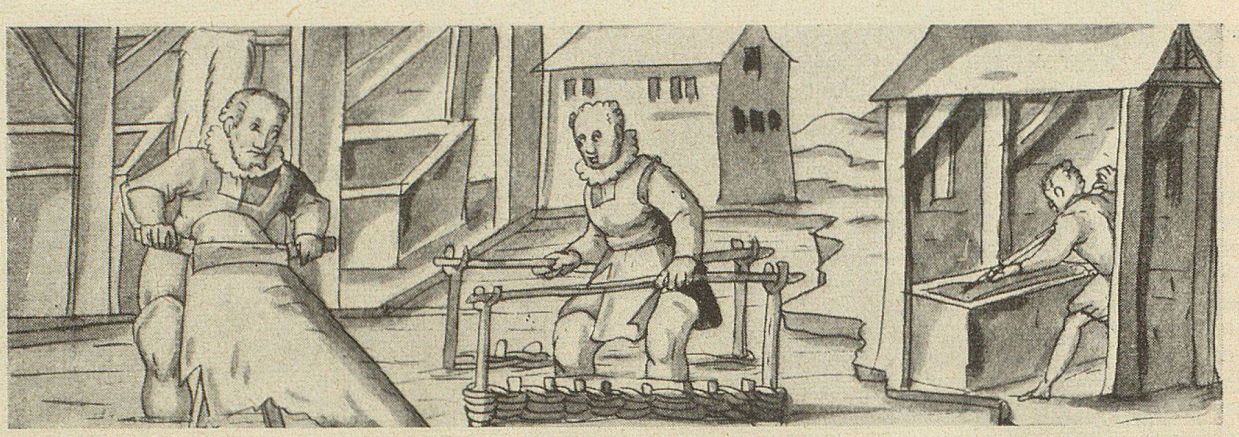

Abb. 3. Gerber bei ihrer Arbeit. Oberbild zu einem Glasgemälde von Hans Ulrich Fisch in Aarau. Um 1620.

mußte der Bruderschaft oder Zunft resp. Gesellschaft einen Gulden bezahlen und wenn er es nicht konnte, der Meister. Bis zur Reformation wurden solche Abgaben meist in Wachs für die Kirchenkerzen ihrer eigenen Kapellen und Altäre entrichtet, später in entsprechenden Geldbeträgen. Jeder verheiratete Metzger mußte „eigenes Feuer und Licht" haben und durfte an manchen Orten nicht bei einem Wirte wohnen. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wurden für die Groß- und die Kleinmetzger besondere Verordnungen aufgestellt. An Fronfasten oder einem anderen von der Obrigkeit bestimmten Tage fand eine Untersuchung der Wagen und Gewichte statt.

Neben dem hohen Werte, der den Haustieren und dem Wild zufolge der Lieferung des Fleisches als Nahrungsmittel zukam, erwiesen sie sich den Menschen nicht weniger nützlich durch ihre Felle zur Bekleidung. Denn gegen das zeitweise rauhe Klima der Länder nordwärts der Alpen boten sie den besten Schutz, namentlich für die Männer bei ihren Betätigungen außerhalb der Wohnungen. Deren Zurüstung war eine Hausarbeit, für welche die Sprache keine Wörter erfand, die auf ein besonderes technisches Verfahren dazu hinwiesen, das sich von solchen zur Bezeichnung anderer Bedarfe unterschiede. Erst die Herstellung des Leders schuf ein besonderes Wort dafür als „gerben" und, als dieses sich zum Handwerk ausbildete, als Gerber für dessen Angehörige. Die Zurichtung der Tierfelle als Pelze zur Bekleidung ist uralt und das Verfahren dafür vermittelten die Menschen einer Zeitperiode der nachfolgenden. Es bestand anfänglich in der Reinigung der Fleischseite der Felle durch das Wegschaben der Fleischreste vermittelst Werkzeugen aus Stein und Bein, später aus Metallen, worauf die Häute durch Klopfen und Walken geschmeidiger gemacht wurden. Wahrscheinlich verwendete man schon früh zur Bearbeitung auch Holzasche, aber nachweisbar erst seit dem 15. Jahrhundert als Lauge in einem in die Erde gegrabenen Bottich, in den man die Felle einlegte und der „escher", oder „äscher" genannt wurde. Eine weitere Verbesserung erreichte man durch die Verwendung der Lohe, hergestellt aus der Borke verschiedener Bäume, vor allem der Eiche, welche in England „tann" hieß, wobei man das Wort auf die Lohgrube übertrug, das Verfahren als Lohgerberei (tanyard) und die Vertreter desselben als „tanner" bezeichnete. Diese Ausdrücke übernahm mit dem Verfahren die französische Sprache als „tannerie" und „tanneur", wobei nicht ausgeschlossen ist, daß das wahrscheinlich ursprünglich keltische Wort „tann" für Eiche auf den namentlich im Gebiete der Schweiz am zahlreichsten vorkommenden Nadelholzbaum als „Tanne" übertragen wurde.

Mit der Zeit entwickelten sich besondere Verfahren für die Herstellung feiner Lederarten. Das Wort Gerber, Gerwer oder Lederer kam erst im Mittelalter zunächst für die Vertreter dieses Handwerkes auf, welche das gewöhnliche Leder herstellten. Aber schon der sog. Zürcher Richtebrief von 1336 unterscheidet zwischen Gerbern, Weißlederern und Pergamentern, die zusammen eine Zunft bilden sollten, und ein noch älteres Aktenstück gedenkt der Bereiter des Chordevanleders, d. h. des feinen Leders, wie es die Meister der Stadt Cordoba in Spanien lieferten, sogar schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Damals unterschied man demnach schon zwischen Rotgerbern, den Herstellern des gewöhnlichen Leders, den Weißgerbern für die feineren Sorten, und den Pergamentern, deren Herstellungsbereiche streng umschrieben wurden. Die Lehrzeit wurde auf vier Jahre festgesetzt.

Da die Gerber zum Schwemmen der Häute des fließenden Wassers bedurften, standen ihre Werkhäuser am Stadtbache, einzeln oder in Reihen, weßhalb es in größeren und kleineren Städten Gerbergassen gab. In Freiburg hatten sie sich unten in der Au an der Saane angesiedelt und dort stehen noch heute ihre ehemaligen schönen gotischen Häuser mit den offenen Lauben im Dachgeschosse zum Trocknen des Leders als stumme Zeugen ihres einstmaligen Wohlstandes. In Basel grenzten sie mit ihren Rückseiten an die Birsig, mit ihren Vorderseiten bildeten sie die Gerbergasse, die noch heute so heißt. In Zürich durften die Vertreter beider Gerberhandwerke ihr Leder nur an zwei Tagen im Lederhause feilhalten, sonst in ihren Häusern, aber zu diesem Zwecke keine besonderen Gaden (Verkaufsstände) außerhalb derselben errichten.

Da Tiere zu Stadt und Land geschlachtet und auf

der Jagd erlegt wurden, gab es überall Häute und Felle, mit denen Handel getrieben wurde, so namentlich von den Metzgern. Das führte zu mancherlei Zwistigkeiten, wenn sich das eine oder andere Ledergewerbe dadurch geschädigt glaubte. Diese hatten die städtischen Räte auf Grund der Zunftvorschriften zu schlichten und neue suchten sie durch besondere Erlasse zu verhindern. Besonders die Gerber waren darauf bedacht, daß durch diesen Handel ihr Gewerbe nicht beeinträchtigt werde. Übrigens war es jedermann gestattet, Leder und Häute zu verkaufen, nur nicht auf Lager. Die Gerber waren aber verpflichtet, das Leder nur in trockenem Zustande abzugeben, so daß es nicht später einging. Da der Verbrauch der Felle und des Leders von mancherlei Handwerken und Gewerben größer war als die städtische Produktion und darum auch auf dem Lande gegerbt wurde, konnte nicht verhütet werden, daß sich damit auch Leute befaßten, die den Beruf nicht vorschriftsgemäß erlernt hatten, sog. Stümpler und Störer, die dann vom zünftigen Handwerke angeklagt und gewöhnlich von den Räten auch verurteilt wurden. Trotz aller Mißhelligkeiten, an denen es diesem Handwerk nicht fehlte, brachte es seinen Vertretern Wohlstand und Ansehen, wovon in den größeren Städten die schönen Zunfthäuser, wie z. B. in Bern, zeugten. Aber nur da, wo ein größeres ländliches Einzugsgebiet ihnen genügend Felle und Häute lieferte, wie in Freiburg, Bern, Luzern, waren die Gerber zahlreich genug ansässig, um eine eigene Zunft mit eigenem Haus zu bilden, an andern Orten verbanden sie sich mit verwandten Berufen, wie mit den Metzgern oder den Schuhmachern, denen sich dann auch noch weitere beigesellten, die sich mit der Verarbeitung des Leders zu Gebrauchswaren befaßten. Dazu gehörten vor allem die Schuhmacher, welche namentlich das Leder der Rotgerber verarbeiteten. Der Zahl der an einem Orte arbeitenden Vertreter dieses Handwerks entsprach aber nicht immer das Ansehen seiner Zugehörigen, die im öffentlichen Leben gewöhnlich keine große Rolle spielten und zufolge ihrer bescheidenen Vermögensverhältnisse selten zu wichtigeren Ämtern gewählt wurden. Trotzdem haben dieses Handwerk auch bedeutende Männer ausgeübt, wie der Nürnberger Dichter Hans Sachs und der Philosoph Jakob Böhme in Görlitz (1575–1624), dessen religiöse Schriften lange Zeit viel Beachtung fanden. Er soll sogar nach den alten Handwerksbüchern einen Vorgänger in dem römischen Staatsmann und Philosophen Boethius gehabt haben, den sie als Erfinder dieses Handwerks preisen, während Benedictus Balduinus berichtet, es habe schon das erste Elternpaar nach der Vertreibung aus dem Paradiese Schuhe angefertigt. Daß solche jedenfalls schon lange vor Moses getragen worden seien, beweise die Bibelstelle (2. Buch Mose Kap. 3,5) wonach der Herr aus dem feurigen Busch diesen aufgefordert habe, die Schuhe auszuziehen. Dagegen seien zur Zeit der römischen Republik noch Ratsherren und Knechte barfuß gegangen, ja selbst hohe Generäle und Befehlshaber, und von den Soldaten des Generals Phokio berichtete

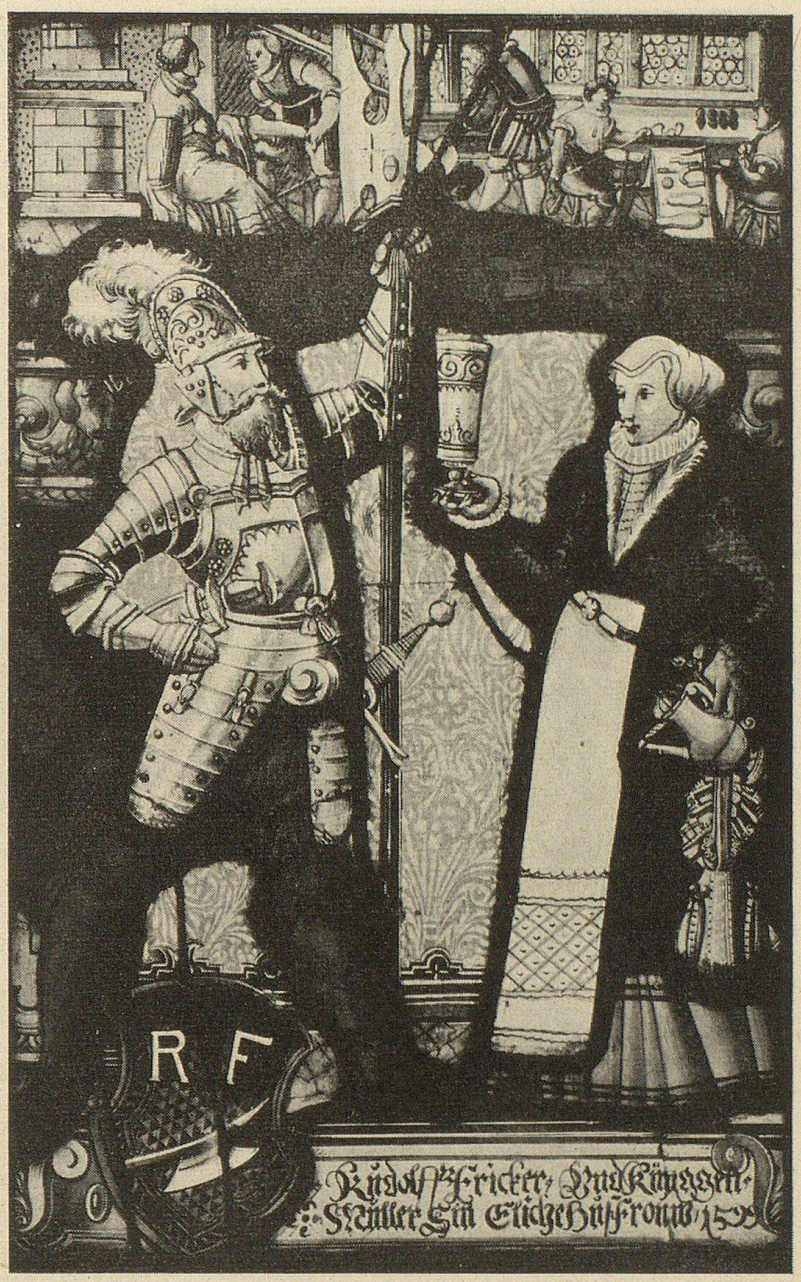

Abb. 4. Der Schuhmacher R. Frickart und seine Frau in Zofingen. 1599. Glasgemälde in Privatbesitz.

Abb. 5. Die Patrone der Schuhmacher, St. Crispin und St Crispinian, beschenken in ihrem Schuhladen arme Leute; darunter erleiden sie ihr Martyrium. Um 1500. Altarflügel im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

der griechische Schriftsteller Plutarch im ersten Jahrhundert nach Chr., sie haben erst gemerkt, daß es sehr kalt sei, wenn dieser seine Schuhe anzog. Dabei habe es im Altertum fünf Hauptgattungen solcher gegeben, die alle beschrieben und ihre Träger aufgeführt werden. Welche Bedeutung man diesen Kleidungsstücken beimaß, bezeugen auch die Aufzeichnungen über die verschiedenen Arten, welche noch aus dem Ende des 17. Jahrhunderts über die damals getragenen erhalten blieben und die Ledersorten, die man damals verwendete. Dem entsprechend waren auch die Anforderungen an die Gesellen, welche die Meisterstücke herstellen mußten, hoch, wobei namentlich den Frauenzimmern ihre mannigfaltigen Wünsche vorgehalten werden, die sie stellten, um in der Mode zu bleiben. Und diese sind in unseren Tagen nicht weniger zahlreich. Trotzdem blieben nur wenige Schuhe aus dem Mittelalter bis in unsere Tage erhalten als wertvolle Bestände der Altertumssammlungen.

Als in Zürich 1336 die Handwerke und Gewerbe treibende Bürgerschaft in Zünfte organisiert wurde, vereinigte man auch die Stückschuster und die Flickschuster in eine solche, worauf sie sich eine Ordnung gaben. Sie befaßte sich mit der Zugehörigkeit, den Eintrittsgeldern, des Lehrlingswesens, der Löhne und Anstellungsverhältnisse der Gesellen, deren Verhalten gegen die Meister u. dgl. und wurde schon im folgenden Jahre auf Grund der damit gemachten Erfahrungen revidiert. Wir sehen daraus, daß die Vermögensverhältnisse der Meister dieses Handwerkes bescheidene waren, doch mußte jeder seinen eigenen Harnisch besitzen. Dagegen übernahm die Zunft die Begräbniskosten, wenn die Hinterlassenen zu deren Bestreitung zu arm waren. Im übrigen blieben sich die beruflichen Bestimmungen dieser Ordnung gleich bis zum Jahre 1681, da sie den veränderten Zeitbedürfnissen wieder angepaßt wurden. Sie hob das Verbot, daß kein Meister Flickarbeit einem andern übertragen dürfe, auf, verbot dagegen den Verkauf solcher, ebenso wie das Hausieren damit, da auf diese Weise besonders die geringe oder minderwertige Ware abgesetzt wurde. Um die Einführung der von „Ländlichen Stümpern" angefertigten Ware in der Stadt zu verhindern, mußten zu gewissen Zeiten je zwei Meister abwechslungsweise an den Toren diesen aufpassen und sie dem Zunftmeister resp. dem Rate zur Bestrafung verzeigen. Da aber auch städtische Meister in das Almosenamt minderwertige Ware lieferten, wo alle zur Abgabe an Bedürftige bestimmte Ware gemeinsam auf Lager gehalten wurde, verlangte die Zunft, daß solche von den „Schatzmeistern", die sie zu verwalten und abzugeben hatten, vorher genau geprüft und, wenn nicht einwandfrei, zurückgenommen werde, damit der gute Ruf der städtischen Stückmeister darunter nicht leide. Ebenso wurde verboten, papierene Absätze zu machen. Lehrzeit und Wanderzeit setzte man auf je drei Jahre fest. Als Meisterstücke hatten die Bewerber nach eigenen Mustern aus Papier je ein Paar Rahmenschuhe, Bauernschuhe und Pantoffeln unter Aufsicht von vier Stückmeistern herzustellen. Doch durfte der junge Meister erst nach drei Jahren einen Lehrknaben annehmen und alle Meister mußten nach beendigter Lehrzeit eine Pause von ebenso vielen Jahren eintreten lassen bis zur Einstellung eines neuen. In Luzern war einem Meister nicht gestattet, mehr als drei Stühle, d. h. Gesellen zu halten und keiner durfte „Beim Stuck", d. h. auf Vorrat arbeiten. Das Hausieren wurde 1559 allen verboten und die Zahl derer, die auf die Stör gingen, beschränkt. Noch 1704 verbot der Rat Schuhe auf Märkten feilzuhalten und die Gesellen durften auf der Wanderschaft nur bei katholischen Meistern arbeiten.

In kleineren Städten konnten die Schuster, weil zu wenig zahlreich, keine eigene Zunft bilden, wie dies für die Bruderschaften noch möglich war. In den reformierten kamen darum auch erst nach der Reformation Zünfte auf, für die sich mehrere Handwerke zusammenschlossen, so mit den Schustern „was Leder oder Schwärzi brucht", und alle diese Handwerke taten sich zusammen mit den Metzgern. Dann durften sie auch deren Zunfthaus benützen, doch unter Wahrung des Eigentumsrechtes und genauer Inventarisierung des jedem Handwerke gehö-

renden Inventars. Die Mitglieder nannten sich auch nicht Zünfter, sondern nach altem Herkommen Brüder und ebenso wurde die Bezeichnung als Bruderschaft beibehalten bis die als Gesellschaft nebenbei aufkam. In Zürich gab es dagegen 1662 siebzig Schuhmacher, und da ihre Zahl noch stetig wuchs, waren sie umsomehr darauf bedacht, daß niemand in den Außerorten arbeiten ließ, noch daß Schuhe, es sei denn auf den Märkten, von Fremden verkauft wurden.

Die Schustergesellen hatten in Ober-Deutschland schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine über den Arbeitsort hinausgehende Organisation. Sie umfaßte die Städte Konstanz, Überlingen, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Bremgarten, Baden, Brugg, Kaiserstuhl, Laufenburg u. a. An ihrer Spitze standen ein König, ein Schultheiß und ein Weibel. Alle Jahre versammelten sie sich zu einem festlichen Anlasse, dem sog. Meien, auf dem sie auch ihre handwerklichen und sozialen Angelegenheiten regelten, vor allem Anstände mit den Meistern, den Zünften und Gesellschaften, so auch am 9. Heumonat des Jahres 1421 in Zürich, wo damals ihr König, Johannes Holdermeyer, in Arbeit stand. Damals waren die „stöß und mißhellungen", die Zwiste und Uneinigkeiten zwischen ihnen und den Meistern zu ordnen, die sich in letzter Zeit eingestellt hatten, wozu jede Partei eine Delegation wählte, welche die beidseitigen Klagen dem Bürgermeister und Rat dieser Stadt zum Entscheide unterbreiten sollte. Dieser ging dahin, es müßten künftig alle Streitigkeiten der Gesellen unter sich und mit den Meistern der zuständigen Zunft oder Gesellschaft oder dem Rate oder Gerichte des Arbeitsortes zur Erledigung vorgetragen und dürfen nicht anderswohin gezogen werden. Dabei versprachen Bürgermeister und Rat von Zürich urkundlich, daß sie dieses verbriefte Abkommen schützen werden und ebenso die Organisation der Gesellen und ihre jährlichen Meien, wobei die Gesellen versprechen mußten, daß sie in ihren Ansprüchen an die Meister betreffend Essen und Trinken bescheiden sein und sich in ihrem Benehmen gegen sie freundlich erweisen wollen, wie das von Alters her Brauch gewesen sei.

Die Schuhmacher hatten in Crispinus und Crispinianus ihre Handwerkspatrone. Sie waren ein zum Christentum übergetretenes Brüderpaar, welches sich nach Soissons in Gallia flüchtete und dort das Schusterhandwerk betrieb, um den Armen nützlich zu sein und sich den Unterhalt zu verdienen. Ein alter Spruch lautet: „Crispinus machte den Armen die Schuh und ‚stalt' das Leder dazu", worauf der Volksmund das „stalt", welches „geben" bedeutet, in „stahl" umwandelte. Trotz ihrer Wohltätigkeit wurden die beiden Brüder als Christen gemartert und aus ihrer Haut Striemen geschnitten. Sie werden auch abgebildet mit Schusterahlen, die man ihnen in die Fingerspitzen und Zehen steckte.

Zu den Lederverarbeitern gehörten auch die Sattler. Ihrem Handwerk kam in früheren Zeiten eine besondere Bedeutung zu, weil man noch zu Pferde reiste und Sättel darum in großer Zahl hergestellt werden mußten, nicht nur für vornehme Herren und Damen, sondern auch für Kaufleute, Händler, Fuhrleute und Bauern, ganz abgesehen von denen, welche die damals noch zahlreiche Reiterei der Heere brauchte. Dem entsprechend wurde auch auf einwandfreies Material und solide Arbeit ein besonderer Wert gelegt, denn wenn auf Reisen, namentlich in schwach bevölkerten Gegenden, der Sattel brach, konnte das für den Reiter schlimme Folgen haben, sofern es keine Gelegenheit gab, ihn wieder herstellen zu lassen. Darum waren auch die handwerklichen Forderungen schon an die Herstellung der Meisterstücke große. In Zürich bestanden sie in der Anfertigung eines Reitbaumes, d. h. eines Sattelgestells aus Holz, das eine ganz besondere Geschicklichkeit in der Schnitzerei seiner Teile und ihrer Zusammensetzung verlangte, was unter den Augen der abgeordneten Meister ausgeführt werden mußte, dann erst folgte die Polsterung des Lederüberzuges mit Haaren und die Verzierung mit Beschlägen aus Messing, Eisen oder Bein. Schon im Mittelalter wurden mit bezug auf die letzteren wahre Kunstwerke hergestellt. Im allgemeinen war der Sattel eine Handelsware, bei der der Verkäufer sicher sein mußte, daß sie in allen Teilen aus bestem Material bestand. Verboten waren darum in Lederfarbe hergestellte Tücher als Überzüge oder solche aus geringeren, auf Täuschung berechneten Ledersorten und die Verwendung billiger Haare zu den Polstern. Auch durfte er nicht mit der Nadel, sondern mußte mit Draht genäht sein. Dagegen war für feine Reitsättel die Verwendung von guten, schön gefärbten Lederarten nicht nur gestattet, sondern wurde sogar bevorzugt und es konnte darin viel Luxus getrieben werden. Groß war auch der Bedarf an Packsätteln, nicht nur für den Transport des Gepäcks der vornehmen Reisenden, sondern vor allem der Waren, die namentlich in gebirgigen Ländern, wie der Eidgenossenschaft, zahlreicher gesäumt als in Wagen verfrachtet wurden. Darum waren die Zölle, die an den Stadttoren entrichtet werden mußten, nach Saumladungen festgelegt. Aber auch das Zaumzeug sowie die Geschirre und die Kummete für die Zugtiere wurden von den Sattlern hergestellt und die Polsterung der Reisewagen. Am meisten Arbeit hatten darum diese in Städten, welche an den großen Verkehrsstraßen lagen. Da ebenso der Betrieb der Landwirtschaft ihrer Arbeiten bedurfte, gab es Sattler auch in Dörfern. Demzufolge bestand die Gefahr, daß dort solche Meister dieses Handwerk zu treiben versuchten, die es nicht nach zünftischen Vorschriften gelernt hatten. Darum suchten 1456 Vertreter desselben aus der gesamten Eidgenossenschaft bei den in Baden tagenden Gesandten um die Bestätigung einer Vorschrift über die gleichartigen Forderungen für die Herstellung von Sätteln und Kummeten nach, die ihnen gewährt und von der Kanzlei in Zürich niedergeschrieben und besiegelt wurden. Sie scheint aber im Laufe der Zeiten nicht mehr überall befolgt worden zu sein, weshalb der Rat von Luzern 1591 auf dahingehende Klagen beschloß, daß wenn die ansässigen Meister nicht bessere Arbeit liefern und dazu die Besteller oder Käufer noch überforderten, er alle ausweisen werde. Und doch hatte ihr früheres Mitglied, der in französischen Diensten reich gewordene Bauherr des prächtigen, nach ihm noch heute benannten Palastes und Schultheiß Lux Ritter früher dieses Handwerk ausgeübt. Da die Sattler auch in den größeren

Abb. 6. Eine Kürschnerwerkstatt. Aus einer Zunftscheibe im historischen Museum in Zofingen von 1704.

Städten nie so zahlreich waren, um eine eigene Zunft zu bilden, schlossen sie sich gewöhnlich als Lederarbeiter den Schuhmachern an.

Die Kürschner wurden in Zürich schon 1336 als Anfertiger von Kleidungsstücken aus Fellen den Schneidern zugestellt. Zum Zwecke der Verarbeitung mußten die Felle erst gelidert (geledert) werden. Das geschah durch ein dem Gerben ähnliches, aber viel einfacheres Verfahren, das darum auch nicht wie jenes als besonderer Beruf erlernt werden mußte. Seltene und kostbare Felle waren schon im Altertum geschätzt, nicht nur als Schutz gegen die Kälte, sondern auch zum Ausstaffieren (verbrämen) der Kleider, und es wurde damit von reichen Leuten zur Winterszeit ein großer Aufwand getrieben. Das machte sie zu einer gesuchten und teuer bezahlten Handelsware, die man, oft von sehr weit her, sowohl aus Ländern mit kaltem wie mit warmem Klima bezog, so namentlich die Hermelin- und Pantherfelle, weshalb sie auch durch ähnliche von verwandten Tieren durch Bearbeitung und namentlich durch Färben nachgeahmt wurden zum Schaden derer, die sie als echte kauften. Schon im Mittelalter gab es strenge Strafen für solchen Betrug. Alles Pelzwerk durfte darum in den größeren Städten nur im Kürschnerhause verkauft werden, wo es unter der Kontrolle der Meister dieses Handwerks stand. Den Hauptbedarf aber lieferten die einheimischen Tiere, den kostbarsten Iltis, Marder, Luchs, Wiesel, Fischotter und Dachs, den einfacheren die Füchse und Hasen und von Haustieren Katzen und Kaninchen. Als besonders geschätzt wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Sturm und Regen waren Kleidungsstücke aus Wolfspelz, während Bärenfelle vornehmlich als Decken mannigfacher Art Verwendung fanden. Am häufigsten aber waren als Wärmespender die Schaffelle, welche man in den Berggegenden auch zu Frauenröcken mit der Wolle nach innen verarbeitete.

Ums Jahr 1336 wird in Zürich der Verwendung der Pelze als Kleiderfutter gedacht, und auch damals schon wurden aus Kaninchenfellen, die namentlich aus Frankreich kamen, Kopfbedeckungen und Handschuhe hergestellt. Die bedeutendsten Vermittler des Pelzhandels mit dem Auslande waren die großen Ledermessen zu Genf und Zurzach. Pelze wurden aber nicht nur einsondern auch ausgeführt. 1547 klagten die Kürschner in Luzern, daß ihnen die Händler aus Frankfurt a. M. die Futterpelze und die Gewildfelle aus dem Gebiete der Stadt und der Urkantone wegkaufen. Das waren aber nicht die einzigen Sorgen der Vertreter dieses Handwerkes, die auch in anderen Gegenden ähnliche sein mochten, sondern die Beschaffuna des Arbeitsmaterials überhaupt. Das erlegte Wild gehörte dem Inhaber des Jagdreviers. Die Haustiere wurden zu Stadt und Land auch durch Lohnmetzger für ihre Besitzer geschlachtet. In beiden Fällen konnten die Felle resp. Pelze zu eigenem Gebrauch verarbeitet werden als Leder durch die Gerber, als Pelze durch die Kürschner. Das Lidern der Pelze von Kleintieren aber, das weniger der handwerklichen Kenntnisse bedurfte, wurde auch als Hausarbeit ausgeführt. Wenn aber solche Pelze vom Lande nach der Stadt gebracht, dort verhausiert oder heimlich verkauft wurden, dies die Kürschner erfuhren und die Schuldigen dem Rate verzeigten, mußte sie dieser bestrafen, denn es war seine Pflicht, die ansässigen zünftischen Handwerke gegen fremde Konkurrenz zu schützen. Darum führten die Kürschner einen ständigen Krieg mit denen, die ihnen ins Handwerk pfuschten und denen, die unerlaubten Handel trieben. Fremden gewerbsmäßigen Händlern mit Pelzwaren durften die Kürschner die Ware wegnehmen und mußten sie ihnen erst wieder aushändigen, wenn sie die dafür festgesetzte Abgabe an das Handwerk bezahlt hatten. Nur an den Jahrmärkten war auch ihnen der Verkauf ihrer Ware im Kürschnerhause unter ähnlichen Bedingungen, wie den ansässigen Meistern, gestattet. In Luzern durften diese ihre Ware seit 1609 auch im eigenen Hause ausbieten. Ihre soziale Stellung war in verschiedenen Städten nicht gleich. In Luzern bildeten sie seit 1431 eine eigene Zunft mit eigenem Hause, das aber unansehnlich war. Sie wollten sich darum 1553 mit den Schneidern zusammentun, was aber nicht zustande kam. Als sie ihr altes baufälliges Zunfthaus wegen Feuersgefahr 1620 neu errichteten, mußten sie, um das Geld dafür aufzutreiben, ihre gesamten Zunft-Silbergeschirre nach Basel verkaufen. In Zürich waren sie seit 1336 mit den Tuchscheerern und Schneidern verbunden. Im Gegensatze zu Luzern gehörten ihnen in Zürich Mit-

glieder der vornehmsten Geschlechter an, und ihr Handwerk galt neben dem der Goldschmiede als das angesehenste. Das traf weniger zu für die „Altwerker", d. h. Pelzflicker, die einen Zweig des Handwerks bildeten, und für die Handschuhmacher, von denen ein Vertreter in Zürich schon 1295 erwähnt wird. Die Seckler oder Taschenmacher und die Nestler wurden als selbständige Handwerke der Krämerzunft angeschlossen. Die Berufstätigkeit aller dieser Kleinhandwerke war strenge abgegrenzt, was sie aber nicht vor Streitigkeiten unter sich und mit andern bewahrte. Ein Meister durfte mit Lehrjunge und Gesellen nicht mehr als drei Arbeitsstühle besetzen. Den Secklern war bei Strafe untersagt, über ihr Handwerk zu lügen, sei es im Ernst oder Scherz, oder zu spotten oder grobe Worte zu brauchen. Da trotzdem leicht Streit entstand, durften weder Gesellen noch Lehrjungen eine Wehr tragen. Die Hutmacher gehörten zur Weberzunft. Die Hutstaffierer oder Schmücker waren dagegen ein freies Gewerbe.

Weit zahlreicher als aus Leder und Pelzen wurden Kleidungsstücke aus Wollen- und Leinwandstoffen hergestellt. Diese lieferten die Textilgewerbe. Das Weben ist eine uralte Technik, welche in die vorhistorischen Zeiten zurückgeht. Schon vor der Organisation der Zürcher Handwerke und Gewerbe in Zünfte im Jahre 1336 bestanden genaue Vorschriften über Breite, Länge und Dicke der gewobenen leinenen und wollenen Tücher und besondere Beamte hatten über deren Befolgung zu wachen. Die in verschiedenen Webetechniken hergestellten Tücher führten besondere Namen. Bei der Gründung der Zürcher Zünfte waren die Weber so zahlreich, daß daraus deren zwei gebildet werden konnten, denen man aber einige verwandte Berufe angliederte. Der einen gehörten die Wollenweber, Wollenschläger, Grautuchweber oder Grautücher, und die Hutmacher, der andern die Leineweber, Leinwater, d. h. Leinwandhändler und Bleicher an. Infolge des alten Zürichkrieges während der Jahre 1443–1450 sank die Einwohnerzahl der Stadt so tief, daß man diese beiden Zünfte in eine vereinigen mußte. In dieser Vereinigung führt sie die neue Zunftordnung von 1489 auf als fünfte unter den Zwölfen, die von 1654 aber setzt sie an den Schluß. Denn im Verlaufe des 16. Jahrhunderts war die Wollweberei sehr stark zurückgegangen, weshalb 1573 einige angesehene Bürger dem Rate vorschlugen, man möchte sie neu beleben durch die Anlernung der vielen armen Leute zu Stadt und Land, was sie übernehmen wollen, sofern ihnen dieser die dafür notwendigen Geldmittel vorschieße. Dem wurde auch im Interesse der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt entsprochen. Zu einer Blüte scheint aber dieses Gewerbe nicht mehr gekommen zu sein, vielleicht auch, weil die Wolltücher besser und billiger von auswärts eingeführt wurden, da im Gebiete Zürichs die Schafzucht zur Lieferung der Wolle nie die notwendige Pflege fand. Infolgedessen wurden noch vor Ende des 17. Jahrhunderts die Gewerbe der Woll- und der Sammetweberei als freie erklärt, worauf sich die wenigen Vertreter ihre Zunftzugehörigkeit nach Belieben wählen konnten.

Viel bedeutender war in Zürich die Leineweberei. Ihre eigentliche Blütezeit zufolge der Herstellung feinster Gewebe, namentlich zu Schleiern, geht in das 13. und 14. Jahrhundert zurück, erlag aber schon frühe der Konkurrenz von Konstanz, das wieder seine bevorzugte Stellung an die Stadt St. Gallen und das äbtische Gebiet abtreten mußte, die Herstellung von gröberen Leinwandfabrikaten, wie Zwilch u. a. zum Teil aber an andere Gebiete der Eidgenossenschaft, besonders das weite von Bern. Dafür gelangte die Seidenweberei seit dem Mittelalter in Zürich zu größerer Bedeutung, verlor diese aber schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts, worauf die 1555 aus dem Tessin vertriebenen eingewanderten Reformierten sie wieder aufleben und zu neuer Blüte kommen ließen, bis sie seit Beginn unseres Jahrhunderts ihre ausländischen Absatzgebiete verlor, wohin sie unsere eigenen Landsleute verpflanzten, wie auch andere einst blühende Industrien.

Da die Weber auch als Lohngewerbe das Garn und die Wolle verarbeiteten, die namentlich die Bauern ihnen zur Herstellung von Leinwand und Tuch als Produkte ihrer Landwirtschaft überbrachten, redete man ihnen nach, sie behalten einen Teil des anvertrauten Materials für sich, trotzdem sie den Galgen, wie ein Teil des Webstuhls zufolge seiner Konstruktion genannt wurde, stets vor Augen haben. Auch gebe es keinen Beruf, dessen Angehörige so viel schelten und fluchen, wie die Weber. Das komme daher, weil ungleich fein gesponnene Fäden beim Weben leicht abreißen und dann wieder zusammengeknüpft werden müssen, weshalb sie den armen Spinnerinnen dreitausend Teufel an den Hals wünschten. Dabei aber hätten sie allen Grund, an das Sprichwort zu denken, welches sage, nichts sei so fein gesponnen, es komme an das Licht der Sonnen, auch wenn erst der jüngste Tag ausbringen werde, worin sie gesündigt haben. Trotzdem aber bleibe ihr Handwerk das nötigste und nützlichste, da der Mensch seiner Erzeugnisse schon beim Eintritt ins Leben als Windel bedürfe und beim Abschied aus dieser Welt ihm nichts verbleibe als das Totenhemd.

Den Handel mit den Tüchern trieben die Wât- oder Tuchleute, auch Gewandschneider genannt, als ein freies Gewerbe. Als 1573 die Zunft der Krämer in Zürich die Tuchleute, welche die kostbaren Erzeugnisse wie Seide, Sammet, Damast und Ormasyn verkauften, zwingen wollte, ihrer Zunft beizutreten, diese sich aber weigerten, schützte sie der Rat in ihren Rechten als ein freies Gewerbe, verbot ihnen aber, nebenbei auch goldene und silberne Schnüre, Hüte, Barette und ähnlichen „Kram" feilzuhalten, da dies nur den Krämern zustehe, wogegen diese aber keine Tücher verkaufen durften. Dabei wurde festgesetzt, daß von den Tuchleuten die, welche die feinen Tuche feil haben, bei denen der Preis für die Elle zwei Gulden übersteige, dies nur gegen bares Geld tun dürfen an Jung und Alt, Mann und Frau, Bürger und Bauer, bei Strafe von 5 Mark Silber. Damit wollte man das Schuldenmachen der eigenen Leute für Luxus verhüten, der Verkauf an Fremde, d. h. nicht Zürcher Bürger oder Untertanen, war dagegen frei. Als dann auch die

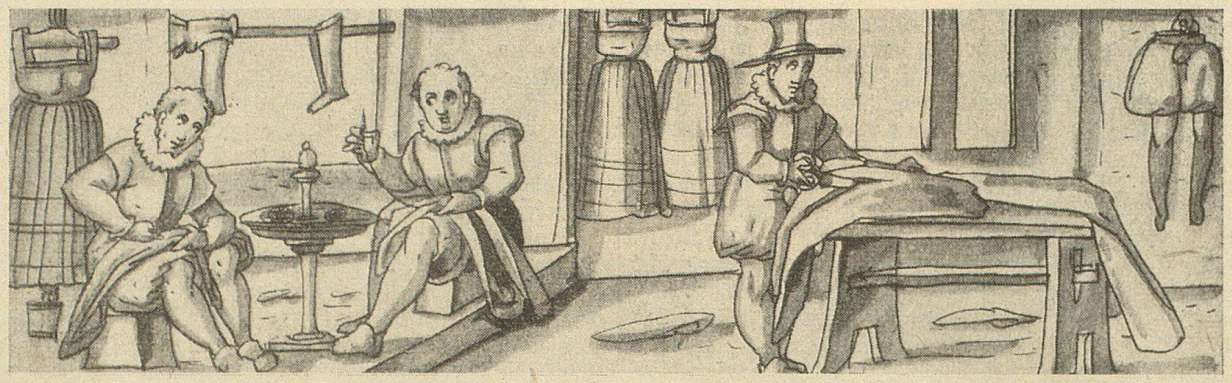

Abb. 7. Eine Schneiderwerkstatt. Oberbild zu einem Glasgemälde von Hans Ulrich Fisch in Aarau. Um 1620.

Tuchscherer, welche zur Schneiderzunft gehörten, anfingen, feinere Tücher zu verkaufen, verbot dies auch ihnen der Rat, sofern der Preis per Elle 7 Batzen überstieg. Bestraft wurde aller Tuchverkauf an Sonntagen. Da die Verkäufer beim Ausmessen der Tücher mit der Elle sich allerlei Kniffe zu ihren Gunsten angeeignet hatten, wurden auch solche verboten. Fremde Händler durften ihre Waren nur an den Jahrmärkten im Kaufhause feilhalten, gemeinsam mit den ansässigen, wogegen der Verkauf der letzteren an den übrigen Wochentagen in den „Gaden" ihrer Häuser stattfand. Als dann aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die fremden Händler an den Märkten ausblieben, durften die ansässigen auch an diesen Tagen zu Hause verkaufen. Wenn die städtischen Behörden einerseits das ansässige Handwerk und Gewerbe nach Möglichkeit vor fremder Konkurrenz schützten und die Produktion wie den Handel der einzelnen Berufszweige so gut als möglich gegen einander abgrenzten, damit alle Arbeit und demzufolge zu leben hatten, mußten sie doch anderseits ebenso dafür sorgen, daß ihre Mitbürger nicht durch übersetzte Preisforderungen zu Schaden kamen, d. h. sie mußten ihnen die Möglichkeit verschaffen, gute Waren zu angemessenen Preisen zu kaufen, namentlich auch solche, die am Orte selbst nicht hergestellt wurden. Diesen Bedürfnissen kamen die Jahrmärkte und der Hausierhandel entgegen. Sie übten darum über beide eine scharfe Aufsicht aus, schützten aber ihre Vertreter ebenso gegen ungerechte Anfeindungen. Das zeigte sich u. a., als in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Tuchhändler aus Meißen mit ihrer billigen aber guten Ware erschienen, denen sogar die Tagsatzung in Baden deren Vertrieb im ganzen Lande gestattet hatte. Als darum die Zürcher Tuchscherer ihnen die Waren beschlagnahmten mit der Begründung, sie treiben Betrug durch das Strecken ihrer Tücher und eine vom Rate veranstaltete Untersuchung dies als unrichtig erwies, mußten sie diese wieder freigeben.

Die Verarbeitung der Tücher zu Kleidungsstücken besorgten die Schneider. Ursprünglich war sie eine Beschäftigung im Haushalte der Familie. Da aber in den Hofhaltungen mächtiger geistlicher und weltlicher Grundherren der Bedarf an Kleidern aller Art ein entsprechend großer war, wurden mit deren Anfertigung dafür geeignete Personen ständig betraut und erlangten darin demzufolge besondere Fertigkeit und Kenntnis. Nach den Stadtgründungen lebte der Hofhaushalt zum Teil im Stadthaushalte weiter und demzufolge entstand aus der früheren Haus- und Hofbetätigung ein städtisches Handwerk und Gewerbe, dessen Angehörige gegen Bezahlung für jedermann arbeiteten. Mit dieser bestritten sie ihren Lebensunterhalt. Daraus bildete sich ein besonderer Stand von Handwerkern und Gewerbetreibenden, deren Waren oder Erzeugnisse man von ihnen kaufen oder aus eigenem Material durch sie herstellen lassen konnte. Letzteres geschah entweder in ihren Werkstätten oder aber im Hause des Bestellers. In diesem Falle wurde der Arbeiter, Meister oder Geselle, auch im Hause beköstigt und erhielt dazu die von der Zunft oder vom Rate festgesetzte oder mit dem Besteller vereinbarte Löhnung in Geld. Das waren die Lohnarbeiter, die in den Familien ausführten, was diese nicht selbst herstellen konnten oder wollten. Solche lieferten namentlich die Handwerke der Schneider, Schuhmacher und Metzger, seltener die Bäcker. Bei den beiden ersteren nannte man diese Art von Arbeitsleistung „das auf die Stör gehen". Ihr unterzogen sich namentlich auch Handwerker, die keine eigene Werkstatt betrieben, weder allein noch mit Gesellen, und die auch keiner der Handwerkszünfte angehörten. Für deren Arbeit übernahmen diese darum auch nicht, wie für die ihrer Mitglieder, die Verantwortlichkeit, besonders, wenn sie nicht durch die Ablegung eines Meisterstückes sich über ihre berufliche Tüchtigkeit ausgewiesen hatten. Solche suchten und fanden ihre Arbeit gewöhnlich auf dem Lande. Das waren die „Stümpler" und „Störer", gegen deren Tätigkeit die zünftig gelernten Handwerker immer wieder den Schutz der städtischen Räte nachsuchten, da sie ihren Verdienst beeinträchtigten. Immerhin noch besser waren die Handwerker, welche ihre Tätigkeit auf die Wiederbrauchbarmachung abgetragener oder schadhafter Kleidungsstücke verlegten. In Zürich hießen sie Altwerker. Zu ihnen gehörten die Schuhflicker, aber auch die Kürschner, welche altes Pelzwerk wieder aufrüsteten, und die ebenfalls als Lohnarbeiter auf die Stör gingen. In großen Städten schlossen auch sie sich zu besonderen Vereinigungen zusammen, doch wurden diese Handwerke als minderwertige scharf getrennt von denen, die nur neue Arbeit lieferten.

Das Kleidermachen war eine Arbeit, für die sich namentlich auch die Frauen eigneten. Daraus entstanden die weiblichen Berufe der Näherinnen und Schneiderinnen. Um sich gegen deren Konkurrenz zu schützen, konnten die Schneider in Zürich vom Rate erwirken, daß wenigstens denen, die nicht Bürgerinnen waren, die Verarbeitung von Leinen und Zwilch untersagt wurde, doch erwirkten auch sie 1490 die Erlaubnis zur Ausführung von Leinwandarbeiten und die, welche in die Schneiderzunft eintraten, durften auch Unterkleider aus Schürlitztuch, einem sehr beliebten Wollenstoff herstellen.

Da Kleider in unserem Klima zu den unentbehrlichsten Bedarfen gehören, waren deren Hersteller in den Städten von Anfang an zahlreich und geachtet, und da sich ihr Handwerk mit dem wachsenden Wohlstande der Bürger vervollkommnete, weil sich manche mehr und mehr dem Adel in ihrer äußeren Erscheinung gleichstellen wollten, wozu die Schneider helfen mußten, auch geachtet. Sie gehörten darum zu den ersten Handwerken, die, um sich in ihrem Berufe zu fördern und gegen solche, die ihn nicht richtig erlernt hatten, zu schützen, Zünfte bildeten, wobei sie sich gewöhnlich mit verwandten Berufen zusammentaten, so in Zürich 1330 mit den Tuchscherern und Kürschnern. Sie erscheinen dort in der Reihe der 13 Zünfte nach den angesehenen Großhändlern an zweiter Stelle, mußten aber 1498 den Weinschenken ihren bevorzugten Platz räumen und 1654 sogar an die neunte Stelle unter den 12 Zünften zurücktreten, wo sie verblieben bis zu deren Aufhebung 1798. Sie verarbeiteten von Anfang an entweder die Stoffe, die ihnen die Besteller übergaben, zu Kleidungsstücken, so 1420 zu Wämsern, Hosen, Mänteln, Röcken, Kappen, Juppen, Hemden, Bruch (Unterhosen) u. a. oder sie fertigten solche auf Vorrat an und verkauften sie als fertige Ware in ihren Gaden, d. h. Verkaufladen. Dagegen war ihnen der Verkauf der Stoffe per Elle verboten, wohl aber durften sie diese stück- oder ballenweise erwerben und davon ihren Kunden jeweilen so viel abschneiden, als es zur Ausführung der Bestellung bedurfte. Zuweilen wurden ihnen die Stoffe, die aus eigenen Rohprodukten durch die Weber hergestellt worden waren, in Wolle oder Leinen, zur Verarbeitung übergeben, wobei ihnen der Vorwurf nicht immer erspart blieb, sie schneiden davon auch zu eigenem Gebrauche Stücke ab, wie man den Müllern vorhielt, daß sie vom gelieferten Getreide einen Teil für sich mahlen, oder sie behalten doch die abgeschnittenen Tuchreste, die sie in einen Korb unter dem Tisch werfen, den sie das „Auge" nennen. Wenn sie dann der Besteller nach den Tuchresten frage, erwidern sie, es seien kaum so viel übrig geblieben, daß man damit ein Auge voll machen könnte. Solche Unterschlagungen waren besonders zu befürchten, als man zu Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts modische Kleider aus kleinen Stücken zusammensetzte. Als darum 1506 ein Schuhmachergeselle im Scherz einen solchen des Schneiderhandwerks fragte, wie viel „Bletzlein" er gestohlen habe, bis sie für sein „gestücket Kleid" ausreichten, wurde der arme Schneider von allen seinen Genossen gemieden, und der Rat mußte einschreiten, um ihm seine Ehre wieder herzustellen. Einzelnen Schneidern wurde zuweilen zum Vorwurf gemacht, die von ihnen angefertigten Kleider seien „unnützlich zerschnitten oder verderbt", woraus allerlei böse Reden entstehen konnten. Um die Ehre ihres Handwerkes zu schützen, stellten darum die Zürcher Meister 1548 neue Vorschriften für das Meisterstück auf. Bevor dieses abgelegt werden durfte, mußte der Geselle erst ein Jahr lang bei seinem Meister als Meistergeselle arbeiten und erst wenn es einwandfrei ausfiel, durfte er als selbständiger Meister seinen Beruf ausüben. Dieses bestand in einem Männerrock, einem Paar Hosen und einem Wams, einem Frauenrock (Schaube), einem Unterkleid und den zur Zeit modischen Bekleidungsstücken nach Auswahl. Im allgemeinen richteten sich die Anforderungen an das Handwerk und die Abgrenzung des Umfanges seines Arbeitsgebietes gegenüber verwandten nach den örtlichen Bedürfnissen und Zuständen und ebenso dessen Anschluß an andere zur Bildung einer Zunft. Darum sind sie fast in jeder Stadt wieder andere. So waren z. B. in Luzern die Schneider mit den Watleuten und Gewandschneidern, d. h. Tuchhändlern, den Schwarzfärbern und den Webern zu einer Zunft vereinigt. Als Meisterstück verlangte man ein Priesterkleid, ein Ratsherrenkleid, das Tanzkleid für eine Frau, sogar das Kleid für einen Ritter zum Turnier (Wappenrock) oder ins Feld und für einen Bauer zum Pflug, jedoch nicht in Ausführung, sondern nur in Angabe der Maße, aber bei einer Viertelselle genau. Man sieht daraus, daß in dieser etwas leichtlebigen Stadt die Anforderungen ganz andere waren als in dem gewerbefleißigen Zürich. Darum war auch dort die Schneiderzunft angesehener und ihre Mitglieder bekannt als eine fröhliche, gastfreundliche Gesellschaft. Im Jahre 1441 luden sie ihre Handwerksgenossen in Thun zu Gaste unter Anpreisung des guten Essens, das sie ihnen vorsetzen wollten. Da es damals noch nicht Wirtshäuser und Restaurants gab, wie in späteren Zeiten, spielte sich das gesellschaftliche Leben auf den Zunftstuben ab, auf denen auch fremde Gäste empfangen wurden, wobei aber nicht alle im gleichen Range standen. Um deren Vorzüge zu genießen, ließen sich darum auch Bürger als Stubengesellen aufnehmen, die zu den Handwerken in keiner engeren Beziehung standen. So gehörten als solche der Schneiderzunft in Luzern Vertreter der vornehmen Familien an, bevor sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zufolge der Ausbildung eines aristokratischen Stadtregiments eine eigene Herrenstube gründeten. Ebenso verkehrten dort auch berühmte Kriegsleute wie Ludwig Seiler, der Anführer der Luzerner bei Murten und beim Sturme auf Bellenz im Jahre 1478, sowie Frischhans Teiling, der Held von Giornico von 1479 und politische Gegner des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann als Anhänger der französischen Partei in Luzern, den der Streit mit diesem den Kopf kostete, während hundert Jahre später Ludwig Pfyffer, der sog. Schweizerkönig, und Schultheiß diese Politik treiben konnte, ohne daß es jemand wagte, ihn deswegen anzugreifen. Weniger berühmte Mitglieder dieser einflußreichen Familie betrieben den Tuchhandel und waren demzufolge bei den Schneidern zünftig.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir sogar in dem kleineren Zofingen, das ebenfalls an der Gotthardstraße lag und mit Luzern darum in regeren Beziehungen stand, als mit Zürich. Schon 1363 ist auch dort eine Schneiderzunft nachweisbar. Im Jahre 1490 besaß sie ihr eigenes Haus, das sie 1590 gegen ein neuerworbenes vertauschte. Dabei schaffte sie sich eine neue Zunftfahne an, zu welcher vier Mitglieder das Tuch, eines die Stange, drei weitere die Quasten, den Nagelriemen zur Befestigung des Bannertuches und die Fahnenspitze schenkten, während die andern Zünfter mit Geldbeiträgen die Kosten für den Trunk bei dessen Übernahme bestritten. Ganz ähnlich wie in Luzern waren auch in dieser Stadt den Schneidern die Gewerbe der Weber, Tuchscherer, Kürschner und Tuchhändler angeschlossen, aber auch die Näherinnen und Weberinnen, die ebenfalls in diese Zunft eintreten und sich ihren Vorschriften unterziehen mußten, wenn sie ihren Beruf selbständig ausüben wollten.

Ein ganz besonderes Bedürfnis waren die Zunfthäuser als Gaststätten in den kleineren Städten, besonders als Absteigequartiere für die Angehörigen des umliegenden Adels, die sich darum auch als Stubengesellen aufnehmen ließen, so in Zofingen die Herren von Grünenberg, Büttikon, Mülinen, Luternau u. a., wie die Pröbste und Conventualen des reichen Chorherrenstiftes und nach der Reformation Pfarrer in und außerhalb der Stadt, seltener die weniger gut gestellten Schulmeister. Dieser vornehmen und gelehrten Gesellschaft schlossen sich in gleicher Weise auch Schultheiße und Mitglieder des Rates an, wodurch eine solche Zunftstube zum Sammellokale des gesellschaftlichen Verkehrs einer ganzen Gegend werden konnte. Den Wirtschaftsbetrieb führte gewöhnlich der Stubenknecht in Pacht. Zu den jährlich wiederkehrenden Festlichkeiten der Zunft, wie am Neujahrstage, hatten die Stubengesellen eine Maß Wein mitzubringen oder zu senden, der dann gemeinsam getrunken wurde, oder den Geldbetrag dafür, und wem dieser zu gering schien, konnte ihn „nach sinem guoten bedunken und sinem gefallen" aufbessern. Die Vertreter der Handwerke, d. h. die eigentlichen Zünfter, „sollent ir lieb und leid uff disen tagen da halten mit äßen und mit trinken und ir pfennig da verzeren und der Gesellschaft alter bruch und harkommen erhalten in fröiden mit andren frommen ersamen stubengesellen. Die mögint allda zuo inen laden alle die, so inen lieb sindt, jedermann umb sin gellt und nit uf der gesellschaft costen".

Solche Festanlässe waren geeignet, auf Stunden vergessen zu lassen, was das Jahr an Unliebsamem gebracht hatte, wie all die Zwiste, mit denen sich die Angehörigen der verwandten Handwerke und Gewerbe im Kampfe um ihre Existenz das Leben verbitterten, und die nur zu bald wieder das gute Einvernehmen trübten. Dazu traten noch die vielen Sorgen, welche die schrecklich wütenden Seuchen zeitweise brachten, und denen mehr Leute, Jung und Alt, Arm und Reich, zum Opfer fielen als in den Glaubenskriegen der Konfessionen und den Aufständen der bedrückten Volksklassen gegen die vermeintlich daran Schuldigen, wie im Bauernkriege. Denn zu allen Zeiten wechselten Freud und Leid als untrennbare Weggesellen der Menschen.

E Sunntignamittag vo der Mueter.

Eine Skizze von **Walter Dietiker, Bern.**

Es isch müüslistill i der Schtube. Num ds Ticktack vo der Uhr a der Wand ghört me – si louft halt, d'Zyt – und duß i der Höchi flüge langsam chlyni Wulke verby. D'Mueter het ne zueglueget, wie me's öppe macht, we's Sunntig isch und me derwyl het, und het i Gedanken o zrückbletteret in ihrem Läbe. Drüber isch si ygnickt im Schtuel am Fänschter – aber d'Wulken und d'Erinnerunge hei sech nid schtill und gange wyter dür e Troum vo der Mueter. Ganz i der Wyti flügt es zarts glänzigs Wülkli. Es tropfet fasch vo Guld. Über ne Matte voll luter schöni Blueme flügt's und d'Vögel singe. Der Mueter chunnt's vor – si weiß sälber nid warum – si kenni das Wülkli: so guldig im Gmüet isch's ere einisch sälber gsi: i der Jugedzyt. Die lit o wyt zrück mit ihrem guldige Glanz, und denn isch ere d'Wält o vorcho wi ne bluemigi Matte voll Gsang . . . D'Mueter lächlet im Troum und isch im Geischt wieder es Chind. Und schtill isch's i der Schtube, num ds Ticktack ghört me vo der Uhr – si louft halt, d'Zyt . . .

Ds guldige Wülkli vergeit, es wird wyß und schleierig und höch flügt es, höch am Himmel. Under ihm sunnet sech e schöni Schtadt mit erkerige Hüser und höche Türm. Zmitts i der Schtadt schteit breit e großi Chirche mit wyt offene Türe. D'Orgele tönt und e Hochzyt geit i ds Münschter. E verklärti Andacht lüüchtet vom alte Gsicht und i der Schtube wird es fasch no schtiller. Me ghört nume ds Ticktack vo der Uhr – si louft halt, d'Zyt.

Duß het es derwilen afa fischtere, und ds Wülkli wird größer und schwarz – fascht wie ne Sarg im Trurflor. Ganz langsam chunnt d'Wulke, immer nächer, und langsam wi si cho isch geit si verby. Duß schlat e Rägetropf a ds Fänschter, und us den Ouge vo der Mueter tropfets o. Es lit allwäg öpper Liebs i däm Sarg. Aber der Uhr isch's glych, si chert sech nid dra. „Ticktack" macht si i eim furt – si louft halt d'Zyt. D'Mueter süfzet.

Us der Näbeschtube, wo si am ene Brief gschribe het, chunnt hübscheli d'Tochter cho luege, was es gäb. „Was hesch, Muetter," fragt si, „troumsch?" Und si fahrt ere mit der weiche Hand über die wyße Haar. Der Mueter tuet's wohl, si erwachet, bsinnt sech nadina wo si isch und luegt d'Tochter dankbar a. Es chunnt eim chummlig, seit dä Blick, wen eim liebi Händ die fischtere Tröum verschüche. Und wo si gseht, daß es scho nümm ganz heiter isch i der Schtube, fragt si erschrocke: „E was hei mer o für Zyt?" Und d'Tochter antwortet: „Es isch halt Abe worde. Aber häb di nume schön schtill", wehrt si ab, wo d'Mueter wott ufschtah, „d'Rueh isch der wohl z'gönne", und geit usen i d'Chuchi ga der Gaffee mache.

I der Schtuben isch es wieder schtill: me ghört numen öppe d'Tochter hantiere nebedra i der Chuchi und 's Ticktack vo der Uhr: si louft halt, d'Zyt . . .!